



und damit auch der Zwang, die Verwendung der Gelder öffentlich begründen zu müssen (SPIEGEL 44/1987).

Bislang hat noch kein Kläger das Problem nach Karlsruhe getragen. Nun könnte es dort aktuell werden. Wüppesahl freut sich schon darauf: „Das wird ein Ding, so dick wie die Parteienfinanzierung.“

PARTEIFINANZEN

Nicht existent

Der Ex-Grüne und fraktionslose Bonner Abgeordnete Wüppesahl klagt vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Benachteiligungen.

Der Fragenkatalog aus Karlsruhe irritierte die Advokaten der Bundestagsverwaltung sehr. Das Bundesverfassungsgericht verlangte keine Expertisen etwa zur Rechtsstellung fraktionsloser Bonner Abgeordneter, sondern Zahlen.

Wie viele Gesetze „aus der Mitte des Bundestages“ in dieser und der vorigen Legislaturperiode eingebracht wurden, wollte Verfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz wissen. Wie oft „ohne... oder nur mit ganz kurzer Plenardebatte beschlossen“ wurde – Fragen über Fragen.

Das richterliche Interesse am Detail hat die Bonner Gesetzesmacher aufgeschreckt. Denn Richter Mahrenholz, Vorsitzender des Zweiten Senats am Verfassungsgericht, gab damit zu erkennen, daß er sich mit den bisherigen Auskünften nicht zufriedengibt. Er braucht die Angaben für eine Entscheidung, die nicht nur für den Kläger – den fraktionslosen Abgeordneten Thomas Wüppesahl, 33 –, sondern für das ganze Parlament von Bedeutung ist.

Zum ersten Mal wird am 21. Februar in einem Organstreit darüber verhandelt, was der *einzelne* Volksvertreter ausrichten kann. Ist er wirklich, wie es im Grundgesetz heißt, „Vertreter des ganzen Volkes“ und an „Weisungen nicht gebunden“ (Artikel 38)? Oder ist der fraktionslose Einzelkämpfer ohne Sitz und Stimmrecht in den Ausschüssen nur „ein Arsch“, wie Wüppesahl sagt?

Der dickköpfige Kripobeamte aus Geesthacht, der 1987 für die Grünen in den Bundestag kam, ist nicht der einzige Abgeordnete, der sich gegängelt sieht. So wie er denken viele, und viele drücken ihm die Daumen; etwa Hildegard Hamm-Brücher (FDP), die sich seit Jahren bemüht, das derzeit durch strenges Fraktionsreglement eingeengte Initiativ-, Frage- und Antragsrecht der Volksvertreter auszuweiten. In der von ihr gegründeten „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ haben sich mehr als 180 Gleichgesinnte gefunden.

s
f
n
b
k
f
n
A
s
r
f



Verfassungsrichter Mahrenholz
Was darf der einzelne Volksvertreter?

Auch Christa Nickels von den Grünen, mit dem Ex-Kollegen politisch keineswegs einverstanden, empfindet den Umgang mit dem Fraktionslosen als Skandal. „Ein Abgeordneter“, so gab sie im Wasserwerk zu Protokoll, „ist hier im Bundestag ein Nichts, er ist nicht existent, wenn er außerhalb der Fraktionen existiert.“

Ins parlamentarische Nichts geriet Wüppesahl, weil er mit allen Streit bekam. Zuerst mit seinen Freunden im Norden, dann mit der Bonner Fraktion. Die schmiß ihn raus, als Wüppesahl öffentlich trommelte, der Ex-Medienreferent Barschels, Reiner Pfeiffer, müsse in den Kieler Landtag – und zwar als Spitzenkandidat der Ökopartei.

Seitdem führt Wüppesahl, der Sitz- und Stimmrecht nur noch im Plenum hat, einen Vielfrontenkrieg:



Volksvertreter Wüppesahl
„Fraktionslos nur ein Arsch“

- ▷ gegen die politischen Freunde von einst, deren Zielen er sich immer noch verbunden, von denen er sich aber verraten fühlt;
- ▷ gegen die Bundestagsverwaltung, der er einen sichtbaren Platz in den vorderen Reihen abzutrotzen hofft;
- ▷ gegen den Bundestag und dessen Präsidium, mit denen er in jeder größeren Debatte um Redesekunden feilschen muß und die ihm das Stimmrecht in einem Ausschuß und ein „Kopfgeld“ von monatlich 8243 Mark vorenthalten.

Das Geld, so argumentiert er bei Gericht, stehe ihm schon aus Gründen der Gleichbehandlung zu. Es sei genau der Betrag, den die Oppositionsfraktionen pro Monat und Abgeordneten aus der Haushaltskasse bekämen.

Wüppesahls Chancen stehen nicht schlecht. Zum Mißfallen der Bonner zog Richter Mahrenholz auch anderswo Erkundigungen ein. Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht lieferte ihm eine Expertise, wie andere westliche Demokratien es mit fraktions- und parteilosen Abgeordneten halten.

Das Ergebnis versetzt Wüppesahl ins Schwärmen. Die Völkerrechtler bestätigten, daß sich kaum ein anderes frei gewähltes Parlament so gängeln läßt wie das Bonner. Spitzenreiter der Individual-Freiheit ist die Volksvertretung in Holland – dort wird „auch ein einzelner Abgeordneter... als Fraktion angesehen“. Ein uneingeschränktes Initiativ- und Antragsrecht – in den USA, in Großbritannien, Frankreich, Holland, Italien und der Schweiz eine Selbstverständlichkeit – ist am Rhein unmöglich. Gesetzesinitiativen können in Bonn nur von den Fraktionen oder von fünf Prozent der Abgeordneten (26) des Bundestages eingebracht werden.

Von solchen Vergleichen halten der Bundestag und seine Juristen gar nichts. Auch sei „zweifelhaft“, schrieb der Bonner Rechtsanwalt Eberhard Baden an Richter Mahrenholz, ob die „erbetenen statistischen Angaben“ im Fall Wüppesahl „verwertbar und entscheidungserheblich beantwortet werden können“.

Noch mehr freilich irritiert das Fraktions-Establishment aller Lager eine weitere Nachfrage des Richters nämlich, „ob und in welchem Umfang die Fraktionskostenzuschüsse auch den einzelnen Fraktionsabgeordneten unmittelbar zugute kommen“.

An dieses Thema möchte keiner rühren. Die Fraktionszuschüsse, die Jahr für Jahr mit dem Haushaltsplan beschlossen werden – 1989 sind es 77,7 Millionen Mark, fast 23mal soviel wie vor 23 Jahren –, sind ein heikles Gebiet. Nach Ansicht des Verfassungsrechtlers Hans Herbert von Arnim sind die Bezüge, so wie sie derzeit gewährt werden, verfassungswidrig. Es fehle die von der Verfassung gebotene „Transparenz“